

Antrag

der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter, Dirk Kienscherf, Martina Koeppen, Juliane Timmermann, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Astrid Hennies, Uwe Lohmann, Vanessa Mohnke, Marc Schemmel, Frank Schmitt, Dr. Tim Stoberock, Carola Veit, Ekkehard Wysocki, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten Maryam Blumenthal, Dennis Paustian-Döscher, Eva Botzenhart, Mareike Engels, Alske Freter, René Gögge, Linus Görg, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Jennifer Jasberg, Sina Aylin Koriath, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi, Christa Möller-Metzger, Farid Müller, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2030: Sanierung der Skateanlage im Sportpark YES! im Quartier Rahlstedter Höhe

In den Jahren 2009/2010 konnte durch eine investive Förderung des Jugendhilfeausschusses Wandsbek der Sportpark YES! errichtet werden. Er ist das einzige Außengelände für ältere Kinder und Jugendliche im Quartier Rahlstedter Höhe und wird seit vielen Jahren von den jüngeren Zielgruppen intensiv genutzt. Er ist jederzeit frei zugänglich und befindet sich auf öffentlichem Grund. Die laufende Betreuung und Pflege erfolgt von Beginn an durch den Verein Voll in Bewegung e. V., der als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem den benachbarten Jugendclub YES! betreibt und dort einen pädagogischen Mitarbeiter aus der Skateszene beschäftigt.

Der Sportpark YES! besteht aus einer Skateanlage, einer Socceranlage und einem Basketballplatz. Durch laufende Betreuung und Pflege konnte über die Jahre hinweg trotz der intensiven Nutzung und freien Zugänglichkeit ein guter Allgemeinzustand gewährleistet werden.

Die Skateanlage wurde im Jahr 2009 als reine Holzanlage errichtet. Dies war damals die wirtschaftlichste Lösung. Die Nutzungsdauer wurde mit zehn Jahren kalkuliert. Seit dem Jahr 2019 ist gravierender Sanierungsbedarf entstanden, der punktuell behoben wurde, um die prognostizierte Lebensdauer der Holzanlage von zehn Jahren um bis zu fünf weitere Jahre zu verlängern.

Nunmehr bestehen jedoch an allen Teilen erhebliche Mängel. Nochmalige Reparaturen sind weder fachlich noch wirtschaftlich vertretbar. Auch die DEKRA, welche jährlich eine sicherheitstechnische Beurteilung der Anlage vornimmt, stellt in ihrem vorigen Prüfbericht fest: „Eine größere Instandsetzung ist nicht mehr rentabel. Zeitnahe Erneuerung oder Sperrung der Anlage ist erforderlich.“

Stand der Planung

Mit jugendlichen Nutzer:innen aus unterschiedlichen Skateszenen (BMX, Scooter, Skateboard) wurden in den Jahren 2023 und 2024 Beteiligungsformate durchgeführt, um detaillierte Anregungen für die Ausgestaltung einer neuen Skateanlage erhalten und berücksichtigen zu können.

Im Ergebnis bestätigte sich die umsichtige und zeitlose Planung der jetzigen Skateanlage, die hinsichtlich der Aufteilung der Fläche, der einzelnen Elemente und deren Dimensionierung den Anforderungen aller genannten Zielgruppen bestmöglich gerecht wird. Die Planung für die neue Anlage ist deshalb zu circa 95 Prozent identisch mit der bisherigen Anlage und weicht nur bei wenigen Details geringfügig davon ab.

Reine Holzanlagen werden heute nicht mehr gebaut. Die naturgemäß begrenzte Lebensdauer, der laufende Unterhaltungsaufwand sowie veränderte Marktpreise haben diese Bauart – trotz guter Fahreigenschaften – mittlerweile vom Markt verschwinden lassen. Von den nunmehr am Markt verfügbaren Alternativen a) Betonanlage und b) Stahlkonstruktion mit aufmontierten Fahrbelägen aus Holz hat sich an einem anderen, ebenfalls vom Träger Voll in Bewegung e. V. betreuten Standort die Lösung b) (Stahlkonstruktion mit Fahrbelägen aus Holz) bestens bewährt. Diese Lösung vermeidet die konstruktiven Nachteile reiner Holzanlagen und ist zugleich deutlich günstiger in der Anschaffung als Betonanlagen. Zudem werden die Skateelemente lediglich als Geräte auf dem vorhandenen Untergrund aufgestellt und bleiben im Bedarfsfall grundsätzlich verrückbar. Die laufende Betreuung einer solchen Anlage ist durch Voll in Bewegung e. V. weiterhin gewährleistet.

Die notwendigen Leistungen umfassen a) die Fachplanung der Anlage sowie b) die Anschaffung der aufzustellenden Skateelemente. Da die Leistungen getrennt vergeben werden und jeweils unter 100.000 Euro netto liegen, genügt es, jeweils mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines vergleichbaren Angebots aufzufordern.

Auf dieser Grundlage wird von Gesamtkosten der Maßnahme von bis zu 125.000 Euro ausgegangen. Darin ist ein Puffer von 7 Prozent für mögliche Veränderungen der Marktpreise bis zum Zeitpunkt der Vergabe enthalten.

Finanzierung

Der Sportpark YES! liegt im Quartier Rahlstedter Höhe im Stadtteil Rahlstedt. Dort befindet sich das Wohneigentum verteilt auf eine Vielzahl von Eigentümern; es gibt keinen gemeinsamen Fonds für Investitionen in öffentlich genutzte Anlagen im Quartier. Angesichts des erheblichen Kostendrucks, den Eigentümer und Vermieter aufgrund der zeitweilig hohen Inflation in den vorigen zwei Jahren bewältigen müssen, beschließen die antragstellenden Fraktionen die Förderung des Projektes „Sanierung Skateanlage durch Ersatzanschaffung“ in einer Höhe von bis zu 125.000 Euro aus Mitteln des Sanierungsfonds Hamburg 2030.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die für die Sanierung (Ersatzbeschaffung) der Skateanlage im Sportpark YES! im Quartier Rahlstedter Höhe jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahmen zu ermitteln,
2. im Haushaltsjahr 2025 – abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 125.000 Euro
 - a. für konsumtive Maßnahmen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ in dem Einzelplan 1.6, Produktgruppe 223.03 „Jugend- und Familienhilfe“,
 - b. für investive Maßnahmen im Einzelplan 1.6, Aufgabenbereich 223 „Soziales, Jugend und Gesundheit“ aus dem „Zentralen Sanierungsfonds Hamburg 2030“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,
3. im Haushalt 2025/2026 für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produkt-

gruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in den entsprechenden Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan 1.6, Produktgruppe 223.03 „Jugend- und Familienhilfe“ zu übertragen,

4. der Bürgerschaft über den Umsetzungsstand bis zum 31.12.2025 zu berichten.